

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 40

Artikel: Der Winkelried-Verein

Autor: R.O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 1. Okt.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 40

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militär-Zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

ins Leben getretenen Vereine nehmen, ließ uns bei nahe vergessen, was wir eigentlich besonders betonen wollten, und zwar in ganz unmaßgeblicher, unvergleichlicher Absicht.

Das I. Kapitel der provisorischen Statuten dieses Vereins stellt

- a. Die Gründung einer Militär-Waisenanstalt,
- b. die Stiftung einer Unterstützungskasse für Militärs-Witwen, in Aussicht.

Das VII. und letzte Kapitel verspricht im Artikel 36:

Wenn der finanzielle Zustand der Waisenanstalt und der Witwenkasse gegeben ist, so kann der Verein eine dritte Klasse für Fahrgäber zu Gunsten der im Dienste des Kantons oder der Eidgenossenschaft verwundeter Milizen, und später noch eine vierte Klasse zur Unterstützung armer Familien der sich im Dienste befindlichen Krieger gründen.

Mag nun das Vorschreben der Waisenanstalt und Witwenkasse in den Vordergrund in dieser gewitter-schwangeren Zeit einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen, so halten wir es Angesichts der vielen civilen Waisen-Anstalten eines Landes, das nicht die Devise: „l'empire c'est l'épée“ führt, für zweckentsprechender, wenn die Klassifizirung dieser vier Kasernenabtheilungen in umgekehrter Ordnung geschiehe, so daß oben erwähnte vierte Klasse als erste aufgestellt würde.

Geschieht dies, so wird die Beteiligung der ältern Klasse vom Militär an diesem Vereine gewiß viel allgemeiner und lebhafter sein, und somit dem Zwecke des Vereins, möglichst viele Mitglieder zu gewinnen, besser entsprochen werden.

R. O.

Vom Winkelried-Verein.

Naum ist wohl je in unserm Vaterlande die Gründung eines Vereins angestrebt worden, der so rasch Boden gefaßt, so allgemein freudigen Anklang gefunden hat, und daher in jedem Schweizerherzen so schnell und tief Wurzeln zu schlagen verspricht, als dieser Winkelried-Verein, dieses Veilchen im schweizerischen Vereinskranze.

Während die meisten unserer Vereine einen immer großartigeren Maßstab annehmen, immer pomposere Versammlungen und Feste veranstalten, mit einem Wort immer sinnbetäubender werden, entsteht am fernen Leemansee, im Herzen eines warmen edlen Patrioten, die Idee zur Gründung eines Vereins, der prunk- und geräuschlos seiner Existenz sich freuen, der gleichsam die sinnige Schwester der Schützenvereine genannt werden sollte. Denn wie diese letztern dazu bestimmt sind, den Schweizer Wunden schlagen zu lehren, soll ersterer, wie zarte Frauenhand, Wunden heilen, oder doch wenigstens Schmerzen lindern.

Keine rauschenden Feste wird er geben, denn damit es still und einfach zugehe an den nöthigen Versammlungen des eidg. und der Kantonalkomite's, dafür haben die Art. 18, 19 und 23 wohlweislich gesorgt.

So möge er unter Gottes Schutz in veilchenhafter Bescheidenheit erblühen und gedeihen, und mit dem lieblichen Duft seiner wohlthätigen Tendenzen gesunde und blutende Herzen erfreuen.

Das freundige Interesse, das wir an diesem neu